

**Lebensmittelüberwachungs-,
Tierschutz und Veterinärdienst
des Landes Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

LMTvet des Landes Bremen, Lötzer Straße 3, 28207 Bremen



Auskunft erteilt



E-Mail
office@lmtvet.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
14. November 2024

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

**20241114_VIG_01_ALECO Flüs-
sseviertel, Bremen**

Bremen, 23. Dezember 2024

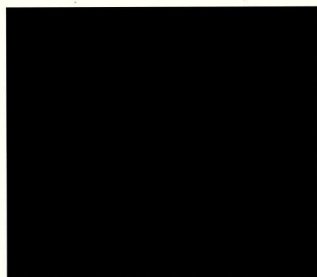
20241114_VIG_01_ALECO Flüsseviertel, Bremen
Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Hier: Bekanntgabe der Informationen



hiermit übersenden wir Ihnen, wie im Bescheid vom 03.12.2024 zu oben angegebenem Zeichen angekündigt, den Kontrollbericht mit Datum vom 10.01.2024 in Kopie. Die Kontrolle vom 17.03.2023 ergab keine Beanstandung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dienstgebäude
Lötzer Str. 3
28207 Bremen
Internet: <http://www.lmtvet.bremen.de>

Briefkästen
Lötzer Str. 3



Eingang
Lötzer Str. 3

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen



Freie
Hansestadt
Bremen

LMTVet des Landes Bremen, Lötzeener Str. 3, 28207 Bremen

Auskunft erteilt: Herr

Zimmer:

Telefon: 0421 361-

Fax: 0421 361-

E-Mail: @lmtvet.bremen.de

ALECO GmbH
Vogteistr. 2
27367 Sottrum

per Email

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Unser Zeichen siehe Text unten
(bitte bei Antwort
angeben):

Datum: 12.01.2024

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Betriebskennzeichen: HB-0038349

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer am **10.01.2024** um 10:10 Uhr bis 11:00 Uhr in dem Betrieb **Pappelstr. 95, 28199 Bremen Neustadt** durchgeführten Kontrolle (**planmäßige Routinekontrolle**) wurden folgende Mängel festgestellt:

	Betriebs- abteilung:	Mangel:	Rechtsgrundlage:
1.	Verkaufs- raum	Es wurde ein Schädlingsbefall festgestellt. In mehreren Bereichen der Betriebsstätte (insbesondere am Eingangsbereich, Flaschenrückgabe, Getränkebereich etc.) wurde ein Nachlass von Mäusekot vorgefunden. Die in der Betriebsstätte hergestellten, verarbeiteten und in den Verkehr gebrachten Lebensmittel waren einer Kontaminationsgefahr ausgesetzt.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
2.	Verkaufs- raum	Die Außentür (Eingang) schloss nicht vollständig, sodass dem Eindringen von Schädlingen nicht vorgebeugt wurde.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2c
3.	Kühlraum - Keller	Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Dienstgebäude
Lötzeener Str. 3
28207 Bremen
Internet: <http://www.lmtvet.bremen.de>

Briefkästen
Lötzeener Str. 3



Eingang
Lötzeener Str. 3

Bankverbindung
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

4.	Trockenlager	Es wurde ein Schädlingsbefall festgestellt. Im Bereich der Rücknahme von Pfandflaschen wurde Mäusekot in den Eckbereichen vorgefunden.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
5.	Schädlingskontrolle	Das Schädlingsmonitoring wurde durch ein zugelassenes Schädlingsbekämpfungsunternehmen durchgeführt. In der Dokumentation wurden die aufgestellten Schlagfallen nicht aufgelistet!	
6.	Infektionsschutz	Es wurden Personen beschäftigt, für die weder eine aktuelle Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Durchführung einer Erstbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz, noch ein vor dem 01.01.2001 ausgestelltes Gesundheitszeugnis im Betrieb einsehbar war.	Infektionsschutzgesetz § 43 Abs. 5
7.	Infektionsschutz	Es wurden Personen beschäftigt, für die keine aktuelle Dokumentation der Teilnahme an einer Wiederholungsbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz im Betrieb eingesehen werden konnte.	Infektionsschutzgesetz § 43 Abs. 4
8.	Personalschulung	Aktuelle Nachweise, dass eine Schulung/Unterweisung im Bereich der Lebensmittelhygiene durchgeführt wurde, konnten nicht für das gesamte Personal, das mit Lebensmitteln umgeht, eingesehen werden.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. XII Nr. 1
9.	Bäckereiabteilung	Es wurde ein Schädlingsbefall festgestellt. Es wurden einige Kotspuren von Mäusen unter dem Schrank am Spülbecken vorgefunden.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
10.	Bäckereiabteilung	Der Fußboden war verunreinigt. Insbesondere unter und zwischen den Gerätschaften.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
11.	Bäckereiabteilung	Die Unterschränke waren leicht verunreinigt.	Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Für die Beseitigung der Mängel geben wir Ihnen folgende **Fristen** vor:

Hygiene - unverzüglich
Baulich - 01.02.2024

Die Nachweise der wiederkehrenden Belehrung Infektionsschutzgesetz (Käseverkaufstheke) und der Hygieneschulung Ihrer Mitarbeiter sowie eine Bestätigung, dass die Mängel der Betriebskontrolle abgestellt wurden, senden Sie uns bitte bis zum 03.02.2024.

Sollten Sie für bestimmte Punkte eine Fristverlängerung brauchen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 _____